

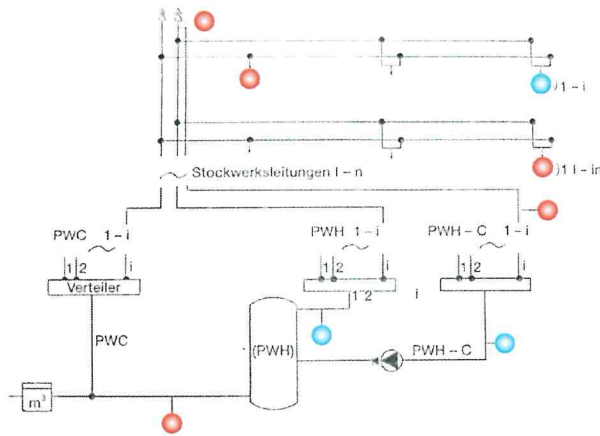
Untersuchungsspektrum der SchwarzwaldWASSER Labor GmbH

- Wasser
- Boden
- Abfall
- Innenraum
- Zertifizierte Probenahme
- Fachtechnische Gutachten durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

Was bietet die SchwarzwaldWASSER Labor GmbH?

- Probenahme durch zertifizierte Probennehmer, Analyse, Prüfbericht mit weitergehenden Informationen
- Ausbildung von Probennehmern (absolut erforderlich), z.B. bei Installationsfirmen
- Umfassende Beratung zum Thema

Untersuchung und Probenahmestellen gemäß DVGW W 551



Probenahmestellen (Mindestumfang)
 ● orientierte Untersuchung
 ● zusätzliche Probenahmestellen bei weitergehender Untersuchung

Bild 1 – Schematische Darstellung eines Systems mit Probenahmestellen

Zulassungen

Die SchwarzwaldWASSER Labor GmbH hat die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

- Physikalische, physikalisch-chemische, chemische und mikrobiologische Untersuchungen von Wasser und Abwasser
- Untersuchung von Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung 2012
- Probenahme von Abwasser, Roh- und Trinkwasser, Wasser aus stehenden Gewässern, Grundwasserleitern und Fließgewässern, von Mineral- und Heilquellen sowie Schwimm- und Badebeckenwasser (Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-14210-01-00**)
- Zulassung als Trinkwasserlabor gem. § 15 TrinkwV 2011
- Anerkennung als sachverständige Stelle gem. Wassergesetz Baden-Württemberg für Abwasser, Grundwasser und Oberflächenwasser
- Infektionsschutzgesetz (§44 IfSG) Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern in Sicherheitsstufe 2.

Kontakt:

SchwarzwaldWASSER Labor GmbH

E-Mail: info@sww-labor.de

Telefon: 07223 287872-0

Fax: 07223 287872-25

Ansprechpartner: Frau Miller, Frau Kilian

Schwarzwald WASSER
LABOR
 Wasser- und Umweltanalytik

Kundeninformation der SchwarzwaldWASSER Labor GmbH

Änderung der Trinkwasserverordnung zum Dezember 2012 Legionellenuntersuchung

SchwarzwaldWASSER Labor GmbH • Siemensstraße 5b • 77815 Bühl
 E-Mail: info@sww-labor.de • Telefon: 07223 287872-0 • Fax: 07223 287872-25

www.sww-labor.de

Änderung der Trinkwasserverordnung zum Dezember 2012

Legionellenuntersuchung

Warum wurde die Verordnung geändert?

Durch die Vorgaben der EG-Trinkwasserrichtlinie waren Klärstellungen und genauere Anpassungen notwendig. Ferner war die gesundheitspolitisch gravierende Regelungslücke z.B. bei der Legionellenproblematik zu beseitigen. Die Änderung der Trinkwasserverordnung trat am 14. Dezember 2012 in Kraft.

Warum sind Legionellen so gefährlich?

Legionellen sind Bakterien, die im Wasser vorkommen und sich optimal bei 30°C bis 40°C stark vermehren. Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser ist unbedenklich. Wenn sie jedoch gebunden an kleinsten Tröpfchen (Aerosole) in die Atemwege gelangen, kann es zu ernsthaften Lungenentzündungen kommen. So beispielsweise beim Einatmen von Dampf unter der Dusche. Pro Jahr treten etwa 32.000 Erkrankungen auf, wovon etwa 2.000 Fälle tödlich enden.

Wer ist von den Legionellenuntersuchungen betroffen?

Unternehmer und sonstige Inhaber mit einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung und Einrichtungen zur Vernebelung von Trinkwasser (z.B. Duschen, Kühltürme, Whirlpools) die im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit Trinkwasser abgeben, sind verpflichtet, diese auf Legionella spec. überprüfen zu lassen. Technische Grundlage bildet das DVGW Arbeitsblatt W 551.

Diese Unternehmer bzw. Inhaber haben sicherzustellen, dass geeignete Probennahmestellen am Warmwasseraustritt der Erwärmungsanlage und sofern vorhanden am Zirkulationsrücklauf zur Erwärmungsanlage vorhanden sind.

Wer fällt z.B. darunter?

Gewerbliche Tätigkeit:
zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (Vermietung von Wohnräumen, Gaststätten, Hotels, Firmen, Fitnessclubs)

Öffentliche Tätigkeit:

Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Pflegeheime, Vereinsheime).

Wie oft muss untersucht werden?

mindestens alle 3 Jahre

Die erste Untersuchung muss bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein

Einmal jährlich

Probennahme und Untersuchung

Die Probennahme wird durch einen unserer akkreditierten Probennehmer/innen nach DIN EN ISO 19458 (Zweck B) durchgeführt. Externe Probennehmer müssen dem Akkreditierungssystem des Labors angeschlossen sein. Die Untersuchungsdauer beträgt 10 Tage. Die Untersuchungsberichte sind mindestens 10 Jahre lang verfügbar zu halten. Nur wenn der technische Maßnahmewert für Legionella spec. von 100 KBE/100ml überschritten ist haben Unternehmen und sonstige Inhaber gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt eine Anzeigepflicht. Nur wenn das Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt wurde, darf das Trinkwasser anderen abgegeben werden. Die Maßnahmen/ Gefährdungsanalysen werden vom zuständigen Gesundheitsamt festgelegt. Die Endverbraucher sind unverzüglich zu informieren.

Definition Großanlage zur Warmwassererzeugung

- Trinkwasserspeicher oder zentrale Durchfluss-Trinkwassererwärmer von >400 Litern und/oder
- Trinkwasserrohrleitungsinhalt bis mindestens einer Abgabestelle von >3 Litern, nicht berücksichtigt wird der Inhalt einer Zirkulationsleitung (darunter fallen auch Durchlauf-erhitzer z.B. auf Campingplätzen usw.)
- Ein- und Zweifamilienhäuser fallen nicht darunter, unabhängig vom Speicherinhalt und/oder Wasserinhalt von Trinkwasserrohrleitungen

Eine generelle Anzeigepflicht für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung beim zuständigen Gesundheitsamt ist nicht mehr erforderlich!

Die SchwarzwaldWASSER Labor GmbH erstellt Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Preise:

Mikrobiologische Untersuchung nach TrinkwV Anlage 3 Teil II: Legionellen species (ohne Serogruppendifferenzierung)

- eine Probe am Vorlauf der Erwärmungsanlage
- eine Probe am Rücklauf der Erwärmungsanlage
- eine Probe je Steigstrang
- eine Probe an der Dusche

je Probe 35,70 €

Mikrobiologische Untersuchung optional bei Kaltwasser: (Koloniezahl bei 22°C und 36°C, Coliforme Keime, Escherichia coli)

optional möglich

je Probe 41,65 €

Probennahme durch zertifizierten Probennehmer

- An- und Abfahrtpauschale p. Objekt
- Messungen der vor Ort Parameter und Probennahme für jedes Objekt

35,70 €

8,33 €

(Preise inkl. MWSt)